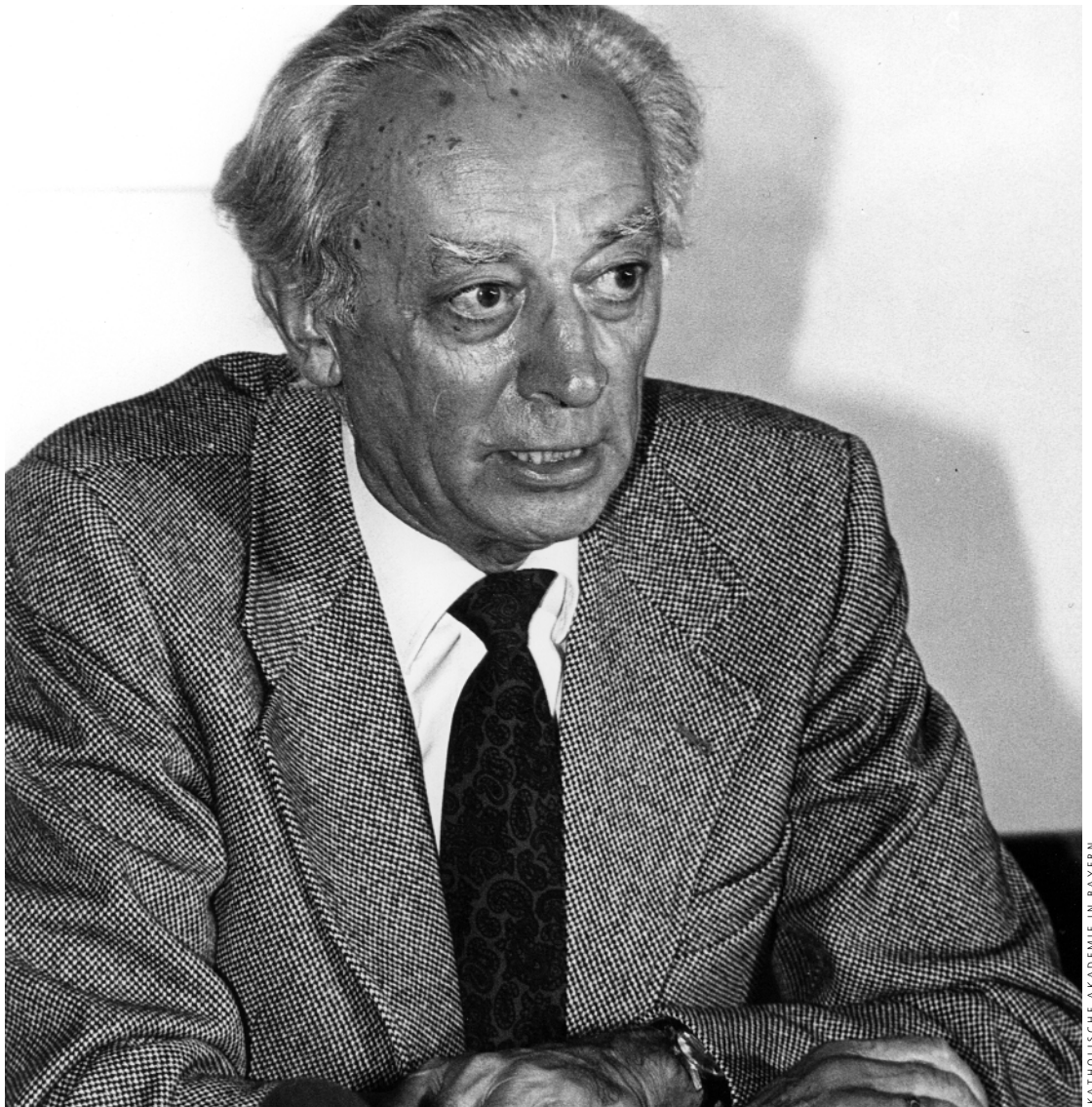




NACHRUF

Hermann Krings

DER PHILOSOPH DER FREIHEIT VERSTARB IM FEBRUAR DIESES JAHRES HOCHBETAGT IN MÜNCHEN



KATHOLISCHE AKADEMIE IN BAYERN

VON JÖRG JANTZEN

Auch dem Menschen muß ein Prinzip zugestanden werden, das außer und über der Welt ist, durch das er eine Mitwissenschaft der Schöpfung hat“, so hat Krings einmal Schelling

zitiert und damit zugleich auf das durchgehende Motiv seines eigenen Denkens hingewiesen. Es ist auf Transzendenz bezogen, und zwar insofern es eben den Sachverhalt der Mitwissenschaft zu denken unternimmt.

In seiner Münchner Dissertation von 1938 („Ordo. Philosophisch-historische Grundlegung einer abendländischen Idee“, 1941, 1982) bestimmt Krings das philosophische Wissen als Einsicht in die Ordnung des Seienden; es erschließt



eine Struktur, die aller Gegenständlichkeit und allem gegenständlichen Wissen vorangeht, und nimmt damit den Blick auf das Ganze des Seienden in Anspruch; sie sieht das Seiende als Geschaffenes. „Omnia in mensura et numero et pondere fecisti“ („Alles hast du nach Maß und Zahl und Gewicht gemacht“, Sap. 11,21). Krings erkennt in dem biblischen, eben auf Schöpfung abstellenden Satz den eigentlichen Ursprungsort des abendländischen Denkens von Ordnung. Es denkt die Bedingung, unter der das Seiende als solches steht.

In der Habilitationsschrift von 1951 („Fragen und Aufgaben der Ontologie“, Tübingen 1954) setzt Krings sich mit den zeitgenössischen philosophischen Strömungen von Existenz- und Wesensphilosophie auseinander. Er sieht in ihnen die Grundstellung des nachmetaphysischen Denkens wirksam, das den Menschen zweifach bezieht: auf sich selbst oder auf das von ihm Unterschiedene, auf Freiheit oder auf Natur. Beides führt in die Unwahrheit. Im Rückgriff auf Schelling erinnert Krings dagegen an den Sachverhalt der Lauterkeit – das ist die Konstitution und das Durchhalten von Wahrheit als einem Seienden. Es ist zumal die Lauterkeit eines Daseins, d.h. eines Subjekts, die Wahrhaftigkeit eines Lebens, die Krings zur Sprache bringt und einfordert (vor dem unausgesprochenen Hintergrund des nationalsozialistischen Einbruchs in die zivile Ordnung). So ergibt sich als Aufgabe der Ontologie die kritische und kathartische Erinnerung an Lauterkeit, d.h. an eine ursprüngliche als Übereinkunft von Subjekt und Objekt, von Ich und Welt, von Freiheit und Natur bestehende Existenz.

Aber solche Existenz kann nicht anders gedacht werden als eine Existenz, die von sich weiß. Der Sachverhalt der Lauterkeit ver-

gegenwärtigt die prekäre Stellung des nachmetaphysischen Denkens: Es will einen Anfang finden, der ihm zuvorliegt, aber eben doch sein Anfang und d.h. gewusst ist. Hier liegt das Problem der „Mitwissenschaft“. Mit ihm tritt an die Stelle der alten Frage, was das Seiende ist, die Frage, wie das Denken sich seiner selbst als ein unbedingt Gewisses versichern kann. Das Methodenproblem transformiert die prima philosophia. Krings hält gleichwohl an ihr fest.

In den nach der Habilitation verfassten Schriften sieht er die transzendente Selbstbegründung des Denkens zwar als die einzig mögliche, aber doch auch fragwürdige Antwort auf das Methodenproblem. Denn der Ausweis eines transzendentalen Ich, das dem empirischen Ich als Bedingung gleichsam vorgelagert ist, ist noch immer eine Operation der Vernunft und nicht deren Anfang. Krings spricht einmal bezeichnenderweise von der „Einheit von Logik und Metaphysik“, um zu fragen: „Kann die transzendente oder phänomenologische Philosophie ohne die Transzendenz überhaupt in Gang kommen?“ Krings macht der Transzendentalphilosophie gleichsam den Vorwurf, mit der Voraussetzung einer zu sich selbst, d.h. zu ihrem Anfang gekommenen Vernunft Transzendenz als Grund verschwinden zu lassen. Indessen: „Das Wesen der Vernunft erfordert die Ermöglichung der Transzendentalphilosophie aus einer Philosophie der Transzendenz.“

In seinem Hauptwerk „Transzendente Logik“ (München 1964) unternimmt Krings endlich den Versuch, innerhalb einer transzendentalen Begründung von Erkenntnis eine auf Transzendenz verweisende Struktur festzuhalten. Die

Begründung bzw. Reflexion von Erkenntnis muss selbst als Erkenntnis begriffen werden, und zwar als eine solche, die alles gegenständliche Erkennen transzendiert. Krings spricht von „reflexer Transzendenz“. Sie ist Gründungsakt („transzendente Aktualität“); mit ihrem Begriff denkt Krings Gewissheit, d.h. Wahrheit des Gewussten und des Wissenden. Das ist der Sachverhalt der Lauterkeit, über den die Habilitationsschrift handelte.

Nach 1964 hat Krings sich der praktischen Philosophie zugewendet. Im Mittelpunkt seiner zahlreichen Arbeiten (gesammelt in „System und Freiheit“, Freiburg-München 1980) steht der Begriff der Freiheit, genauer der Begriff der praktischen, der Moralität konstituierenden (Willens-) Freiheit. Krings analysiert den Akt der praktischen Freiheit als Affirmation (bzw. Setzung) einer Regel und eines Adressaten der Regel. Ein der Affirmation vorrangiges Subjekt läßt sich indessen nicht denken, und insofern muss die Affirmation auch und prinzipiell als Gründungsakt des Subjekts begriffen werden. Er bedeutet mit einem Ausdruck Kants (KrV B 472 ff.) transzendente Freiheit, denn wir denken mit ihm die Bedingung praktischer Freiheit bzw. wenn wir diese als Regelsetzung auffassen, eine Regel schlechthin, die als das Apriori jedweder praktischen Regelsetzung gedacht werden muss.

Transzendente Freiheit ist ein Konstruktionsbegriff. Aus ihm folgen weder bestimmte Handlungsziele noch -regeln, so dass er folgenlos scheint. Insofern ergab sich die Debatte mit handlungstheoretischen Positionen und insbesondere denen von Apel und Habermas. Krings nimmt ihnen gegenüber eine Radikalisierung der Fragestellung in Anspruch. Sie geht noch hinter jene Regeln zurück, die nach Apel und Habermas die Kommunikations-

gemeinschaft begründen sollen. „Gefordert ist die Konstruktion der Regel“, so Krings. Das ist ein wesentlich formaler Ansatz; aber mit dem Rekurs auf einen logisch zu erschließenden Akt jenseits der praktischen Freiheit wird nun auch ein Unbedingtes in Anschlag gebracht. Auf die Frage, was durch den Begriff der transzendentalen Freiheit gewonnen wird, hat Krings auf die Möglichkeit hingewiesen, die Frage nach Gut und Böse zu stellen, und darauf, dass sie einen Begriff von Gott gibt – den Begriff eines unüberbietbaren Aktes, einer Affirmation schlechthin. Krings nimmt damit frühere Grundgedanken und zugleich die Auseinandersetzung mit Schelling wieder auf.

Krings und die Weiße Rose

1934 begann Krings das Studium der Philosophie, Geschichte und Theologie in Bonn, 1936 ging er an die Universität München, wohin der Bonner Philosoph Fritz von Rintelen, Krings späterer Doktorvater, berufen worden war.

In München gehörte Krings, aus der katholischen Jugendbewegung stammend, zur Gruppe um Fritz Leist, die Kontakte zum Kreis der „Weißen Rose“ um die Geschwister Scholl unterhielt. Mit Willi Graf war er seit 1936 befreundet. In einem Gedenkvortrag hat er 1983 den Münchner Widerstand gegen den nazistischen Ungeist und Terror gewürdigt: „Die Weiße Rose ist ein Zeichen. – Ein Zeichen, der Hoffnung. Es verbürgt, dass, wenn wir mit unserem menschlichen Tun am Ende sind, ein anderes Handeln möglich ist – ein Handeln, das unantastbar und unvergänglich ist.“

Wissenschaftliche Karriere

Nach der Habilitation gehörte Krings dem Philosophischen Seminar der Universität München zunächst als Privatdozent, dann als

apl. Professor an. In dieser Zeit war er vielfältig wirksam: Als Vorsitzender der Filmbewertungsstelle der Länder (1956-1959), als Geschäftsführer der Allgemeinen Gesellschaft für Philosophie (1957-1960), als Mitglied der Leitung der Katholischen Akademie in Bayern (1957-1960) und nicht zuletzt auch als dramaturgischer Berater am Münchner Staatsschauspiel. 1960 wurde Krings als ordentlicher Professor an die Universität des Saarlandes in Saarbrücken berufen, deren Rektor und Prorektor er in den Jahren von 1965 bis 1968 war. 1968 wurde Krings als Nachfolger von Helmut Kuhn auf den Lehrstuhl für Philosophie II an die Universität München berufen. Neben seiner universitären Tätigkeit hat sich Krings öffentlich außergewöhnlich engagiert. 1966 wurde er Mitglied des Deutschen Bildungsrats, war von 1970 bis 1975 (d.h. bis zur Auflösung des Bildungsrats) der Vorsitzende der Bildungskommission, deren Gutachten und Empfehlungen die Bildungsreformdebatte ganz erheblich beeinflussten. Von 1970 bis 1978 leitete Krings die philosophische Sektion der Görres-Gesellschaft. 1971 wurde er Mitglied des Wissenschaftlichen Rates der Katholischen Akademie in Bayern, seit 1978 gehörte er ihrer Leitung an. 1973 wurde Krings Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und als Nachfolger von Alois Dempf Vorsitzender der Kommission zur Herausgabe der Schriften von Schelling bis 2002. Die Berufung besaß eine innere Folgerichtigkeit, denn an Schelling hatte Krings sich früh orientiert (um in den späteren Beiträgen zum Verhältnis von Schelling und Hegel, 1977, zum Begriff der Konstruktion, 1982, zum Begriff der Natur als Subjekt, 1985, zur Konstruktion der Materie, 1994,

bedeutende Beiträge zur Schelling-Forschung zu geben).

Schelling Ausgabe

Die Institutionalisierung der Historisch-kritischen Schelling-Ausgabe, die in ihrer personellen und sachlichen Ausstattung zu den größeren geisteswissenschaftlichen Editions- und Forschungsvorhaben im Fach Philosophie gehört, ist wesentlich Krings zu verdanken. Nach der 1979 erfolgten Emeritierung war Krings vor allem auch als Generalsekretär der Görres-Gesellschaft (1979-1991) und als Redaktionsleiter der 7. Auflage des Staatslexikons der Görres-Gesellschaft tätig; die Herausgabe des Lexikons, für das er selbst eine stattliche Reihe von bedeutenden Artikeln verfasste, gehört zu den bedeutendsten Leistungen von Krings. Zuvor hatte er bereits zusammen mit H.M. Baumgartner und Chr. Wild das in mancher Hinsicht programmatische „Handbuch philosophischer Grundbegriffe“ herausgegeben (München 1973-74).

Ehrungen

Krings wissenschaftliche und öffentliche Arbeit ist vielfach gewürdigt worden. 1973 wurde ihm das Große Verdienstkreuz des Bundesverdienstordens verliehen. 1988 wurde er zum Ehrenmitglied der Allgemeinen Gesellschaft für Philosophie ernannt. 1989 berief ihn die Accademia Nazionale dei Lincei (Roma) zum Auswärtigen Mitglied. 1992 verlieh ihm die Görres-Gesellschaft ihren Ehrenring. Im selben Jahr wurde Krings Ehrenmitglied der Internationalen Schelling-Gesellschaft. 1994 wurde ihm der Bayerische Verdienstorden verliehen. Im selben Jahr verlieh ihm die Katholische Theologische Fakultät der Eberhard-Karls-Universität Tübingen den Titel eines Doktors honoris causa.

